

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt

1. Einführung	3
2. Zweck und Grundsätze der Flos B&B Italia Group	4
3. Menschenrechte und Arbeitsrechte	5
4. Verantwortung für die Umwelt	6
5. Offenlegung und Vertraulichkeit	6
6. Geschäfts- und Berufsethik	8
7. Durchführungsbestimmungen	10
Verpflichtung des Lieferanten	13

1. Einführung

Die 2018 gegründete von Flos B&B Italia Group kontrollierte Gruppe ist die größte globale High-End-Designgruppe mit europäischer Geschichte, die sich dem Kuratieren, Führen und Ermöglichen eines unvergleichlichen Portfolios von sich ergänzenden, ikonischen Marken widmet ("Gruppe").¹

Um ihren Anspruch zu untermauern, hat die Gruppe einen Ethikkodex und eine Nachhaltigkeitspolitik entwickelt, die die grundlegenden Werte, Prinzipien und Richtlinien umfassen, von denen die Gruppe erwartet, dass sie, soweit anwendbar, die Aktivitäten aller mit ihr verbundenen Personen leiten.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten, der sich an alle Lieferanten der Gruppe richtet und von ihnen unterzeichnet wurde, ergänzt diese Maßnahmen und formalisiert die Werte und Grundsätze, deren Einhaltung die Gruppe von jedem ihrer Lieferanten erwartet. **Die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzen die Bestimmungen des Ethikkodex, der Verträge oder rechtlichen Vereinbarungen, einschließlich der allgemeinen Einkaufsbedingungen, zwischen den Lieferanten und der Flos B&B Italia S.p.A. ("Flos B&B Italia") und/oder eines der Unternehmen der Gruppe und ersetzen diese nicht.**

Bei Nichtunterzeichnung oder Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ergreift die Flos B&B Italia und/oder die betreffenden Konzernunternehmen angemessene Maßnahmen gemäß Kapitel 7.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Verwaltungsrat der Flos B&B Italia S.p.A. am 25. November 2022 genehmigt.

¹ Jede Bezugnahme auf die "Konzerngesellschaften" bezieht sich auf die Flos B&B Italia Group S.p.A. und alle ihre direkt oder indirekt geführten Tochtergesellschaften.

2. Zweck und Grundsätze der Flos B&B Italia Group

Unsere Lieferanten spielen eine grundlegende Rolle bei der Zielsetzung der Flos B&B Italia Group, "*We design for a beautiful life*", die Welt durch die Produkte unserer Marken zu verschönern, die nicht nur schöne Objekte sind, sondern auch das Ergebnis eines achtsamen Prozesses, der darauf abzielt, die Umwelt, die Interessen aller unserer Stakeholder sowie unser Vermächtnis und unsere Gemeinschaft zu berücksichtigen. Gemeinsam mit allen Akteuren in unserer Lieferkette gestalten wir für den **Planeten**, für die **Menschen** und für die **Kultur**.

Unser Ziel spiegelt sich in den Werten wider, die uns bei unserer Arbeit leiten und von denen wir erwarten, dass sie von allen unseren Lieferanten respektiert werden.

So erwarten wir von jedem unserer Lieferanten, dass er sich an die folgenden Grundsätze hält:

A. Rechtmäßigkeit

Jede Tätigkeit der Gruppe und ihrer Vertreter muss auf Ehrlichkeit, Treu und Glauben und der absoluten Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vereinten Nationen sowie sonstiger einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen beruhen. Die Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen sind mit größtmöglicher Sorgfalt und Kooperation zu gestalten.

B. Transparenz

Jeder, der im Namen der Gruppe tätig ist, verpflichtet sich, seinen Stakeholdern wahrheitsgemäße, sachliche und genaue Informationen zu liefern, wobei zu berücksichtigen ist, dass das solide Vertrauen, das Dritte in unsere Zuverlässigkeit setzen, unbedingt erhalten bleiben muss, während gleichzeitig das Geschäftsgeheimnis gewahrt wird. Informationen, die an die Öffentlichkeit weitergegeben werden, müssen stets auf zuverlässigen Quellen und, soweit möglich, auf überprüfbaren Kriterien beruhen.

Transparenz prägt auch unser tägliches Handeln und die Art und Weise, wie wir mit Behörden, unseren Wettbewerbern und unseren Kunden umgehen.

C. Rechenschaftspflicht

Wir und jeder unserer Vertreter glauben fest an die große Verantwortung, die mit unserem Auftrag einhergeht.

Wir untersuchen und berücksichtigen sowohl die positiven als auch die negativen internen und externen Auswirkungen unserer eigenen Tätigkeit und der mit uns

verbundenen Unternehmen und übernehmen dafür die Verantwortung. Wir üben auch unseren Einfluss auf unsere Partner aus, um ihnen zu helfen, unsere Standards zu erfüllen.

Darüber hinaus identifizieren und respektieren wir die ordnungsgemäße Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien und Verfahren, um die Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu gewährleisten.

D. Schönheit und Nachhaltigkeit

Wir glauben an die Nachhaltigkeit als ein grundlegendes Mittel zur Verschönerung und als etwas, das von Natur aus schön ist. Wir verstehen und verfolgen Nachhaltigkeit gleichermaßen als Auswirkung auf unseren Planeten, auf unsere Mitarbeiter und auf die Kultur, die wir geerbt haben und die wir durch unsere zeitlosen Produkte und unser Beispiel an künftige Generationen weitergeben wollen.

Im Rahmen dieses Prozesses fördern wir ein faires und integratives Arbeitsumfeld und setzen uns für die größtmögliche Achtung von Gesundheit, Sicherheit, Selbstverwirklichung, Würde und Individualität ein. Wir lehnen jede Form von ungerechter Diskriminierung ab und verurteilen sie. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass jede Entscheidung, die ein Urteil über die Person beinhaltet, nach neutralen und objektiven Kriterien getroffen wird.

3. Menschenrechte und Arbeitsrechte

Die Gruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie negative Auswirkungen auf die international anerkannten Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, wie sie in der **Internationalen Menschenrechtskonvention**, der **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit** und den international anerkannten Normen, wie den geltenden **IAO-Übereinkommen und -Empfehlungen**, festgelegt sind, in den Griff bekommen.

In diesem Zusammenhang sind unsere Zulieferer verpflichtet, die spezifischen Bestimmungen über **Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale, Schwarzarbeit oder nicht angemeldete Arbeit, Arbeitszeit und -bedingungen, Würde der Arbeitnehmer, Entgeltgleichheit, Diskriminierung und Mobbing** einzuhalten, die in der **Internationalen Charta der Menschenrechte**, der **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit** und den international anerkannten Normen, wie den geltenden **IAO-Übereinkommen und -Empfehlungen**, festgelegt sind. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte ist auch in den geltenden allgemeinen Einkaufsbedingungen festgelegt, die die Beziehungen zwischen der Flos

B&B Italia Group oder einem der Unternehmen der Gruppe und ihren jeweiligen Lieferanten regeln.

4. Verantwortung für die Umwelt

Die GruppeGruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie die vorhersehbaren umwelt-, gesundheits- und sicherheitsrelevanten Auswirkungen ihrer Prozesse, Waren und Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg bewerten, bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen und angemessene Managementsysteme einrichten.

In diesem Zusammenhang sind unsere Lieferanten verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Normen in Bezug auf Umweltleistung, Rückverfolgbarkeit, Rohstoffe und Chemikalien, Luftqualität, Emissionen und Umweltverschmutzung, Abfallerzeugung und -bewirtschaftung sowie Schutz der biologischen Vielfalt einzuhalten, wie dies auch in den geltenden allgemeinen Einkaufsbedingungen festgelegt ist, die ihre Beziehung zur Flos B&B Italia Group oder zu einem der Unternehmen der Gruppe regeln.

5. Offenlegung und Vertraulichkeit

5.1 Transparenz

Die GruppeGruppe verlangt von ihren Lieferanten, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Rückverfolgbarkeit der Produkte zu gewährleisten indem sie genaue Informationen, insbesondere über die verwendeten Methoden und die eingesetzten Ressourcen, zur Verfügung stellen und ausreichende Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung dieses **Verhaltenskodexes für Lieferanten**, der GruppeGruppe **sowie des Ethikkodexes**, und aller anderen anwendbaren Richtlinien, Verfahren oder vertraglichen Verpflichtungen zu belegen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Flos B&B Italia Group und/oder das betreffende Konzernunternehmen rechtzeitig über Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten oder anderer bestehender Verträge oder Vereinbarungen zu informieren.

5.2 Persönliche Daten

Die Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, dass sie den Wert und die Rechte, die mit den persönlichen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner verbunden sind, respektieren und sich strikt an die für den Schutz der persönlichen Daten geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines der Unternehmen der Gruppe, wie in der entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Lieferanten und dem betreffenden Unternehmen der Gruppe vorgesehen, keinen Auftragsverarbeiter ohne vorherige Zustimmung der Flos B&B Italia Group oder des betreffenden Unternehmens der Gruppe beauftragen und die personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage von dokumentierten Anweisungen in Bezug auf den Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung, die Art und den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen verarbeiten.

Die Lieferanten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau bei der Verarbeitung zu gewährleisten, und die Flos B&B Italia Group und die betreffenden Konzerngesellschaften so weit wie möglich bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Rechte der betroffenen Personen unterstützen.

5.3 Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden nationalen Gesetze und internationalen Verträge über geistiges Eigentum strikt einzuhalten und **die geistigen Eigentumsrechte der Gruppe und Dritter zu respektieren**, auch im Rahmen der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Flos B&B Italia Group oder einem Unternehmen der Gruppe. **Unsere Lieferanten dürfen das Design von Unternehmen der Gruppe nicht mit anderen natürlichen oder juristischen Personen teilen und/oder für diese herstellen.**

Die Unternehmen der Gruppe behalten das ausschließliche Eigentum an allen Rechten an geistigem Eigentum und an den Informationen über geistiges Eigentum, die sie den Lieferanten zur Verfügung stellen könnten. Der Lieferant darf sie nur im Rahmen und innerhalb der Grenzen der Beziehung mit den Konzerngesellschaften verwenden, wobei eine Weitergabe an Dritte oder eine Vervielfältigung in irgendeinem Titel ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Konzerngesellschaften ausgeschlossen ist.

Jeder unserer Lieferanten verpflichtet sich, die Flos B&B Italia Group oder eines der Unternehmen der Gruppe von allen nachteiligen Folgen, Kosten und Schäden freizustellen, die ihnen aufgrund der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen durch die Lieferanten entstehen oder gegen sie geltend gemacht werden.

Wenn unsere Lieferanten diese Bestimmungen nicht einhalten, ist die Flos B&B Italia Group oder eine der Konzerngesellschaften berechtigt, die betreffende Lieferbeziehung sofort zu beenden.

5.4 Öffentliche Erklärungen und Vertraulichkeit

Unsere Lieferanten verpflichten sich, **die Vertraulichkeit aller nicht öffentlichen Informationen und mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse zu gewährleisten**, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit der Flos B&B Italia Group und/oder einer der Konzerngesellschaften erfahren.

Äußerungen unserer Lieferanten dürfen niemals der Flos B&B Italia Group oder einem Unternehmen der Gruppe zugerechnet werden.

5.5 Verhinderung von Insiderhandel

Wenn Lieferanten im Besitz von Insider-Informationen sind, haben sie **es zu unterlassen, Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente, die von der Flos B&B Italia Group und/oder einem Unternehmen der Gruppe ausgegeben oder garantiert werden oder in sonstiger Weise mit ihr verbunden sind**, gemäß den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Insider-Handel und allen anderen einschlägigen Grundsätzen oder Verfahren zu **verkaufen, Tipps zu geben, zu kaufen oder auf andere Weise direkt oder indirekt damit zu handeln**.

6. Geschäfts- und Berufsethik

6.1 Korruption

Die Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption und Bestechung und setzt eine Reihe von Maßnahmen um, die darauf abzielen, Korruption und Bestechung bei der Ausübung ihrer eigenen Aktivitäten und derjenigen, die mit der Gruppe verbunden sind, einschließlich der Lieferanten, zu verhindern, zu identifizieren und zu sanktionieren.

Korruption ist jede Zahlung von Bestechungsgeldern oder anderen Wertgegenständen, auch zwischen privaten Parteien, die entweder angeboten, versprochen, gewährt oder

gefordert werden, sei es direkt oder durch Vertreter oder Dritte, um Geschäfte oder andere unzulässige Vorteile zu erlangen oder zu behalten.

Die Gruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie die einschlägigen Bestimmungen des Ethik-Kodex und die geltenden Gesetze zum Thema Korruption einhalten und ein System zur Verhinderung, Erkennung und Ahndung von Korruption und Bestechung einrichten. Die Lieferanten sind verpflichtet, die Flos B&B Italia Group und/oder das betreffende Unternehmen der Gruppe unverzüglich über jedes Ereignis zu informieren, das dem Vorstehenden zuwiderläuft (einschließlich der bloßen Forderung nach einer Vergütung, Provision, Sachleistung oder sonstigen Zuwendung).

6.2 Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten müssen jede Situation vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt bei ihrer Arbeit mit der Flos B&B Italia Group und/oder einem der Unternehmen der Gruppe führen könnte, und müssen den geltenden Rechtsrahmen für Interessenkonflikte einhalten.

Wenn ein potenzieller Interessenkonflikt auftritt, müssen die Lieferanten die Flos B&B Italia Group und/oder das betreffende Unternehmen der Gruppe unverzüglich informieren.

6.3 Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einem **fairen und gesunden Wettbewerb und zur Einhaltung der geltenden Kartellgesetze und -vorschriften**. Es ist verboten, sich an Absprachen, wettbewerbsbeschränkenden Praktiken, dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder wirtschaftlicher Abhängigkeit oder an illegalen oder nicht gemeldeten Fusionsgeschäften gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu beteiligen.

6.4 Geldwäsche, Handelsbeschränkungen und Sanktionen

Die Gruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie **angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ergreifen**, sowohl auf internationaler Ebene als auch gemäß der nationalen Gesetzgebung der Länder, in denen sie tätig sind.

Die Gruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie sich an alle Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos und -beschränkungen halten, die die Europäische Union und die Vereinigten Staaten gegen ausländische Länder, politische Organisationen oder bestimmte ausländische Personen und Organisationen verhängt haben.

Unsere Lieferanten dürfen sich weder direkt noch indirekt an terroristischen Aktivitäten beteiligen oder diese unterstützen, noch direkt oder indirekt für ein Land, eine Person oder eine Einrichtung handeln oder Materialien oder Dienstleistungen bereitstellen, die auf der vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums geführten Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons" aufgeführt sind oder anderweitig den Sanktionen des OFAC unterliegen. Weder unsere Zulieferer noch eines ihrer verbundenen Unternehmen oder ein leitender Angestellter oder ein Direktor unserer Zulieferer oder eines ihrer verbundenen Unternehmen sollten auf einer von der Europäischen Union oder der Regierung der Vereinigten Staaten oder einer anderen nationalen oder internationalen Einrichtung erstellten Liste von Terroristen oder terroristischen Organisationen aufgeführt sein.

6.5 Konfliktmaterialien

Die Gruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, die natürliche mineralische Rohstoffe aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten importieren, dass sie die geltenden Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und die Offenlegungspflichten einhalten, die unter anderem in der Verordnung (EU) Nr. 2017/821 und in Abschnitt 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank-Gesetzes festgelegt sind, sowie die geltenden international anerkannten Standards und Richtlinien, wie z. B. die OECD Due Diligence Guidance on Responsible Mineral Supply Chains, wie sie auch in den geltenden allgemeinen Einkaufsbedingungen festgelegt sind, die ihre Beziehung zur Flos B&B Italia Group oder zu einem Unternehmen der Gruppe regeln.

6.6 Einhaltung der Zollvorschriften

Die Gruppe erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie die geltenden Zoll- und Exportkontrollvorschriften einhalten.

7. Durchführungsbestimmungen

7.1 Due-Diligence-Prüfungen und Audits

Die Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich verpflichten, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten umzusetzen, dass sie in der Lage sind, über den Stand der Umsetzung zu berichten, und dass sie bereit sind, mit der Gruppe bei der Beantwortung von Informationsanfragen und/oder bei der Entwicklung eines gemeinsamen Systems zur Einhaltung der Bestimmungen zusammenzuarbeiten.

Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten angemessene Maßnahmen ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten oder Dienstleistungen zu ermitteln und die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, des Ethikkodex und anderer einschlägiger Richtlinien, Verfahren oder vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrechte, Umweltverantwortung, Rückverfolgbarkeit von Produkten und Einhaltung von Produktvorschriften, Maßnahmen zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung sowie die Einhaltung von Konfliktmaterialien und Zollvorschriften.

Die Lieferanten ermächtigen die Flos B&B Italia Group und die betreffenden Unternehmen der Gruppe, bei ihnen Due-Diligence-Aktivitäten und Recherchen und/oder Audits vor Ort durchzuführen, um die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen zu überprüfen, die sich aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten, dem Ethikkodex und anderen einschlägigen Richtlinien, Verfahren oder vertraglichen Verpflichtungen ergeben, auch gemäß den Bestimmungen, die von Zeit zu Zeit in den einschlägigen allgemeinen Einkaufsbedingungen oder anderen geltenden vertraglichen Vereinbarungen festgelegt werden. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Lieferanten, mit der Flos B&B Italia Group, einem Unternehmen der Gruppe und/oder einem beauftragten externen Prüfer zusammenzuarbeiten und ihnen alle angeforderten wesentlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Erhebliche Versäumnisse bei der Zusammenarbeit mit der Flos B&B Italia Group, einem Unternehmen der Gruppe und/oder dritten Auditoren oder bei der Bereitstellung angeforderter wesentlicher Informationen stellen eine Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten dar.

7.2 Nichteinhaltung der Vorschriften

Alle Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sind der Flos B&B Italia Group und/oder den betreffenden Konzerngesellschaften unverzüglich mitzuteilen, zusammen mit Informationen über die Korrektur- und Abhilfemaßnahmen, die ergriffen wurden, um solche Verstöße und ihre potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschenrechte, den Markt und/oder die Sozial- oder Arbeitsbedingungen zu beheben².

² Zu diesem Zweck haben die Flos B&B Italia Group und alle Unternehmen der Gruppe eine Whistleblowing-Politik verabschiedet und umgesetzt, die sich an die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gruppe sowie an alle Personen richtet, die zwar nicht zur Gruppe gehören, aber direkt oder indirekt für sie tätig sind, wie z. B. Vertreter, Händler, Lieferanten und Geschäftspartner, um diesen Personen die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren der Gruppe, einschließlich des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten, zu melden.

Je nach Art und Relevanz des Verstoßes sowie gemäß den spezifischen Bestimmungen in den einschlägigen allgemeinen Einkaufsbedingungen können die Flos B&B Italia Group und/oder die betreffenden Konzerngesellschaften dem betreffenden Lieferanten eine Frist zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen setzen, einen konstruktiven Dialog mit dem Lieferanten aufnehmen, um Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen, und/oder Abhilfe- und Schutzmaßnahmen ergreifen, einschließlich einer erheblichen Einschränkung der Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Lieferanten, unbeschadet des Rechts der Flos B&B Italia Group und/oder der betreffenden Konzerngesellschaften, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten sofort zu beenden.

Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen die Bestimmungen dieses **Verhaltenskodex für Lieferanten** oder bei Nichtumsetzung der geforderten oder empfohlenen Abhilfemaßnahmen behalten sich die Flos B&B Italia Group und die Unternehmen der Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit den betreffenden Lieferanten zu beenden und alle laufenden Aufträge oder Lieferungen zu stornieren sowie Schadensersatz für Vertragsverletzungen und den entstandenen wirtschaftlichen und/oder Reputationsschaden zu verlangen.

Verpflichtung des Lieferanten

Name des Lieferanten _____

Ort _____, Datum _____,

Name des Vertreters des Lieferanten _____,

Titel _____

Unterschrift _____

Firmenstempel